



## Merkblatt zu Hygienemaßnahmen in Wasserrettungsstationen

Hygiene ist nach einer Definition der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie die „Lehre von der Verhütung der Krankheiten und der Erhaltung, Förderung und Festigung der Gesundheit“.

Im Zusammenhang mit der sanitätsdienstlichen Arbeit in der DLRG sind mit diesem Begriff alle Maßnahmen gemeint, die den Schutz vor dem Kontakt und ‚Eindringen‘ von Krankheitserregern in den Körper (Infektion) zum Ziel haben.

Hierzu zählen zunächst alle Maßnahmen der persönlichen Hygiene, vor allem das regelmäßige Waschen der Hände und bei Bedarf auch die Händedesinfektion (mehr dazu: siehe unten).

Darüber hinaus sind auch bei der Versorgung von verletzten und erkrankten Menschen entsprechende Schutzmaßnahmen zu beachten.

### An das Tragen von geeigneten Schutzhandschuhen denken!

Auch die Räumlichkeiten müssen entsprechend vorbereitet, bzw. nach Verschmutzung und / oder eventueller Kontamination mit Krankheitserregern (z.B. Blut) entsprechend gereinigt und / oder desinfiziert werden.

#### 1. Unterkunft / Sozialräume:

In Räumlichkeiten, die nicht durchgehend von Personal besetzt:

- das Wasser aus den Leitungen ca. 5 Min. oder bis zum Erreichen einer konstanten (kühlen) Temperatur ablaufen lassen - Räume gut belüften
- Arbeitsflächen mit einem einfachen Reinigungsmittel säubern

#### 2. Toiletten / Duschen

- Toiletten und Duschen / Waschbecken regelmäßig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln reinigen
- Bei Verunreinigungen mit eventuell infektiösen Substanzen, z.B. mit Blut, sind entsprechende Desinfektionsmaßnahmen erforderlich
- Im Bereich der Toiletten sollten Behälter mit Desinfektionsmittel zur Händedesinfektion vorhanden sein
- Duschen, die nicht regelmäßig genutzt werden, vor Benutzung gründlich spülen. Das Wasser ca. 5 Min. mit der höchstmöglichen Temperatur laufen lassen, bevor die Dusche zur Körperreinigung benutzt wird (Legionellenprophylaxe).

#### 3. Umkleieräume

- Die Umkleieräume sind regelmäßig zu reinigen.  
Hierzu können handelsübliche Reinigungsmittel verwendet werden.  
Bei Verunreinigungen mit eventuell infektiösen Substanzen, z.B. mit Blut, sind entsprechende Desinfektionsmaßnahmen erforderlich.

#### 4. Versorgungs- / Behandlungsraum

- Die Ausstattung der Versorgungs- und Behandlungsräume muss den Erfordernissen entsprechen.  
In jedem Fall sollten aber ein Handwaschbecken, sowie Seife, Einmalhandtücher, Händedesinfektionsmittel und Hautpflegemittel vorhanden sein.  
Zur Ausstattung gehören außerdem:

- Schutzhandschuhe in allen notwendigen Größen,
  - evtl. stichfeste Abwurfbehälter und Behältnisse zur Entsorgung von eventuell mit Krankheitserregern kontaminierten Gegenständen.
- Versorgungs- / Behandlungsräume müssen täglich gereinigt werden und bei Verunreinigungen mit eventuell infektiösen Substanzen, z.B. mit Blut, sind entsprechende Desinfektionsmaßnahmen erforderlich.

#### - Flächen- / Bodendesinfektion

Eine Wischdesinfektion ist bei Verschmutzung mit Erbrochenem, Stuhl, Urin, Blut o. ä. durchzuführen.

- Wischdesinfektion mit Desinfektionslösungen, die RKI / DGHM\* – gelistet sind (z.B. Perform®)
- bei der Aufnahme von Ausscheidungen Handschuhe tragen.
- Ausscheidungen vor der Wischdesinfektion von der Fläche entfernen.
- Ausscheidungen mit Einmalhandtüchern aufnehmen und mittels einer Abfalltüte entsorgen,
- bei der Wischdesinfektion das Flächendesinfektionsmittel mit einem getränkten Tuch auf die Fläche / den Boden aufbringen.
- Die vom Hersteller vorgeschriebenen Einwirkzeiten sind unbedingt zu beachten!
- Die behandelte Fläche in jedem Fall abtrocknen lassen und nicht trocken nachreiben.
- evtl. mit klarem Wasser nachwischen,
- evtl. feste Gummihandschuhe, Schutzkittel und / oder Schutzbrille benutzen,
- evtl. abschließend eine hygienische Händedesinfektion durchführen,
- unbedingt die Vorgaben des Herstellers beachten!

\* Robert Koch Institut / Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie

#### 5. Instandhaltung /Aufbereitung (Desinfektion) von Medizinprodukten

Die Reinigung und / oder Desinfektion von eventuell mit Krankheitserregern kontaminierten Medizinprodukten (z.B. Beatmungsbeutel) muss von entsprechend geschultem Personal nach den Vorschriften des § 4 MPBetreibV durchgeführt werden.

Zu beachten sind:

- Vorgaben des Herstellers des Medizinproduktes
- Vorgaben des evtl. vorliegenden Hygieneplans - Vorgaben des Herstellers des Desinfektionsmittels, insbesondere bezogen auf Konzentration und Einwirkzeit der Desinfektionslösung.
- Die Maßnahmen zur Aufbereitung müssen dokumentiert werden.

Weiterführende Informationen / Literatur: AV 2 B und Script „Hygienemanagement im Einsatz der DLRG“ / Dr. Marc Hasenjäger und Sascha Velde / DLRG Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.

#### 6. Die hygienische Händedesinfektion:



**1**  
Handfläche auf Handfläche - die Hände sind über die gesamte Einwirkzeit feucht zu halten



**2**  
rechte Handfläche über linken Handrücken und linke Handfläche über rechtem Handrücken



**3**  
Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



**4**  
Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handfläche mit verschränkten Fingern



**5**  
kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt



**6**  
kreisendes Reiben mit geschlossenen Fingerkuppen auf beiden Handflächen

